



Gemma – Exklusiv für die Landwirtschaft

Gemma – Das innovative Angebot des Berufverbandes

Gemma ist ein Sparvertrag, der im Rahmen der Säule 3b angeboten wird und der sich hervorragend als temporäre oder längerfristige Geldanlage eignet.

Gemma zeichnet sich insbesondere durch die hohe Sicherheit der Sparguthaben, die attraktive Verzinsung und die grosse Flexibilität bezüglich Spareinlagen und Rückzugsmöglichkeiten aus.

Gemma wurde von SBV Versicherungen exklusiv für die Landwirtschaft entwickelt und ist damit optimal auf die Bedürfnisse der Bauernfamilien zugeschnitten.

Gemma basiert auf einem Kollektivvertrag zwischen Swiss Life und dem Schweizerischen Bauernverband. Träger ist Swiss Life.



Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes in Zusammenarbeit mit den kantonalen Bauernverbänden

Leistungsübersicht Gemma

Sparvertrag mit maximaler Flexibilität

Grösstmögliche Flexibilität ist sowohl in Bezug auf die Vertragsdauer als auch auf die Beitragshöhe und die Rückzugsmöglichkeit des Sparguthabens gewährleistet. Zugunsten dieser Flexibilität – und um die Kosten tief zu halten – wird bewusst auf das Steuerprivileg der traditionellen Lebensversicherung verzichtet.

Frei wählbare Vertragsdauer

Gemma kann von jeder Person im Alter von 15 bis 75 Jahre für eine beliebige Dauer, mindestens aber für fünf Jahre abgeschlossen werden.

Variable Sparbeiträge

Das Sparguthaben wird durch Sparbeiträge geäufnet, die jährlich angepasst werden können. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt CHF 500.-, nach oben ist der Beitrag unbegrenzt. Zusätzlich zu den vertraglich festgelegten Beiträgen können jederzeit weitere Beiträge einbezahlt werden. Der Zinssatz ist immer für ein Jahr garantiert. Anspruch auf allfällige Überschussanteile besteht ab dem 2. Versicherungsjahr.

Sichere Anlage

Für SBV Versicherungen ist die Sicherheit der Kundenguthaben von zentraler Bedeutung. Gemma erfüllt diese hohen Anforderungen, denn der Sparvertrag geniesst den gleichen gesetzlichen Schutz wie Lebensversicherungen. Die Versicherungsgesellschaften sind verpflichtet, ein gebundenes Vermögen zur Sicherstellung der Sparguthaben ihrer Kunden zu bilden. Das gebundene Vermögen stellt sicher, dass die Ansprüche der Kunden vor denjenigen sämtlicher übriger Gläubiger befriedigt werden.

Attraktive Verzinsung

Trotz hoher Sicherheit resultiert eine attraktive Verzinsung. Der Zinssatz ist jeweils für ein Jahr garantiert. Ab dem 2. Versicherungsjahr besteht zudem Anspruch auf allfällige Überschussanteile. **Die garantierte Mindestverzinsung beträgt aktuell 2 Prozent.**

Kosten

Der Sparbeitrag und die Verwaltungskosten werden separat ausgewiesen. Beim Abschluss von mehreren Sparverträgen oder in Kombination mit anderen Versicherungsplänen aus dem Angebot von SBV Versicherungen wird der Verwaltungskosten-Grundbeitrag nur einmal erhoben.

Steuerliche Behandlung

Gemma ist ein Sparvertrag der von einer Versicherungsgesellschaft angeboten wird. Die Kunden profitieren dabei trotz maximaler Flexibilität zu erreichen, wird bei Gemma bewusst auf das Steuerprivileg der traditionellen Lebensversicherung verzichtet.

Die Beiträge für Gemma sind steuerlich nicht zum Abzug zugelassen.

Das vorhandene Sparguthaben ist in der Steuerklärung als Vermögen zu deklarieren.

Die Zinserträge unterliegen der Einkommenssteuer. Die Besteuerung erfolgt im Zeitpunkt der Auszahlung zusammen mit dem i. D. Differenz zwischen dem ausbezahlten Sparguthaben und den einbezahlten Beiträgen. Vor allem bei grösseren Sparbeträgen und



Beispiele für den Sparvertrag Gemma

Ausgangslage

Vertragsdauer 5 Jahre: Einmaliger Sparbeitrag von CHF 50'000.- sowie jährlicher Mindestsparbeitrag von CHF 500.- jeweils per 1. Januar

Beiträge	Erstes Vertragsjahr	Weitere Vertragsjahre
Verwaltungskosten Grundbeitrag	*CHF 80.-	*CHF 80.-
Verwaltungskosten-Fixbeitrag pro Plan	CHF 10.-	CHF 10.-
Sparbeitrag	CHF 50'000.-	CHF 500.-
Berechnung / Rendite	Beispiel 1: ** 2 % Bruttozins	Beispiel 2: ** 3 % Bruttozins
Sparbeitrag (einmalig im 1. Jahr)	CHF 50'000.-	CHF 50'000.-
Kumulierte Sparbeiträge (Folgejahre)	CHF 2'000.-	CHF 2'000.-
Zinsertrag brutto	CHF 5'306.-	CHF 8'118.-
Sparkapital bei Vertragsablauf	CHF 57'306.-	CHF 60'118.-
Kumulierte Verwaltungskosten	CHF 450.-	CHF 450.-
Zinsertrag netto	CHF 4'856.-	CHF 7'668.-
Nettorendite nach Abzug der Verwaltungskosten	1.82 %	2.83 %

* Profitieren Sie vom Gesamtangebot von SBV Versicherungen und reduzieren Sie die Verwaltungskosten: Beim Abschluss von mehreren Plänen oder wenn andere Versicherungen aus dem Angebot von SBV Versicherungen abgeschlossen werden, wird der Verwaltungskosten-Grundbeitrag nur einmal erhoben.

** Die angegebenen Bruttozinssätze von 2% resp. 3% sind als Richtwerte zu verstehen, die aus Mindestverzinsung und Überschussbeteiligung resultieren. Die Zinssätze können nicht für die ganze Vertragsdauer garantiert werden (siehe Abschnitt „Attraktive Verzinsung“). Bei entsprechender Marktentwicklung können sie über- bzw. unterschritten werden.

er Flexibilität und geringen Kosten von der hohen Sicherheit. Um diese

übrigen Einkommen. Der zu versteuernde Betrag entspricht dabei der langer Vertragsdauer ist eine entsprechende Steuerplanung wichtig.

SBV Versicherungen richtet das Angebot konsequent auf die Bedürfnisse der Bauernfamilien aus. Dazu gehört ein optimaler Versicherungsschutz zu günstigen Beiträgen.

Die landwirtschaftlichen Versicherungsberater kennen das Versicherungswesen und die Bedürfnisse der Bauernfamilie. Nutzen auch Sie unsere Dienstleistung – es lohnt sich!



Anspruch im Todesfall

Bei Vertragsablauf oder vorzeitiger Kündigung wird das Sparguthaben an den Kunden ausbezahlt. Im Todesfall ergibt sich die Anspruchsberechtigung aus den Bestimmungen des Erbrechts.

Verpfändung

Das Sparguthaben ist verpfändbar. Gemma stellt somit ein praktisches Kreditinstrument dar. Da der Sparvertrag im Rahmen eines Kollektivvertrages abgeschlossen wird, muss für eine Verpfändung zwingend das bei SBV Versicherungen erhältliche Formular verwendet werden.

Kündigung

Der Sparvertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist auf Ende Jahr gekündigt und das angesparte Guthaben bezogen werden. Bei einer Barauszahlung des Sparguthabens in den ersten 5 Jahren wird ein Abzug für nicht amortisierte Abschlusskosten vorgenommen.

Bedingungen

Die verbindlichen Bestimmungen sind in den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für den Sparvertrag Gemma im Rahmen der Säule 3b“ enthalten.

SBV Versicherungen

Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Tel. 056 462 51 55
info@sbv-versicherungen.ch
www.sbv-versicherungen.ch

Beratung

Der Abschluss eines Sparvertrages bedarf einer seriösen Abklärung. Nehmen Sie für weitere Auskünfte zu Gemma die landwirtschaftliche Versicherungsberatung in Ihrer Region in Anspruch oder wenden Sie sich direkt an SBV Versicherungen.



Ihre Beratungsstelle:

 **SBV Versicherungen**
USP Assurances

Eine Dienstleistung des
Schweizerischen Bauernverbandes
in Zusammenarbeit mit den
kantonalen Bauernverbänden

Krankenkasse Agrisano

Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Tel. 056 461 71 11, info@agrisano.ch
www.agrisano.ch

In Zusammenarbeit mit:

Die Krankenkasse der Landwirtschaft!

AGRISANO
krankenkasse caisse maladie cassa malati

